

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	24.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort des Schulzentrums Wintersheide

Betroffene Produktgruppe

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherung eines wohnungsnahen Grundschulangebotes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- BV Sennestadt, 23.01.2020, TOP 9, Drucksachen-Nr. 10007/2014-2020
- Schul- und Sportausschuss, 21.01.2020, TOP 3.5.2 und 18.02.2020, TOP 3.5.1, Drucksachen-Nr. 10007/2014-2020
- BV Sennestadt, 04.06.2020, TOP 16, 25.06.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 10681/ 2014-2020, 25.06.2020, TOP 9.1, Drucksachen-Nr. 11199/2014-2020
- Schul- und Sportausschuss, 28.04.2020, 26.05.2020 und 22.06.2020, TOP 3.5.1, Drucksachen-Nr. 10681/2014-2020
- BV Sennestadt, 28.01.2021, TOP 16, Drucksachen-Nr. 0164/2020-2025
- BV Sennestadt, 26.05.2021, TOP 1, Drucksachen-Nr. 0699/2020-2025
- Schul- und Sportausschuss, 01.06.2021, Drucksachen-Nr. 0699/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses fasst der Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

1. Der Standortwahl zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Schulzentrum Wintersheide wird zugestimmt. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort nördlich der Theodor-Heuss-Realschule (THS) wird nicht zugestimmt. Stattdessen soll ein Standort südlich der Johannes-Rau-Schule (JHS) gefunden werden. Dazu wird sich z. B. der Schulhof der JHS anbieten. Die bestehenden Außensportanlagen sind zu erhalten oder ggf. umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss vorzubereiten.
2. Ein gemeinsamer Schulhof der neuen Grundschule mit der THS wird abgelehnt.

3. Die neue Grundschule sollte die bestmögliche und modernste technische Ausstattung erhalten. Sie soll, wenn möglich, als Modellgrundschule für Bielefeld und darüber hinaus, eingerichtet werden. Das Schulkonzept soll darauf ausgerichtet werden. Es sollen alle möglichen, für eine Grundschule sinnvollen, elektronischen Medien zum Einsatz kommen. Die Voraussetzungen für musische und handwerkliche Unterrichtselemente sollen ebenfalls bestmöglich und umfangreich integriert werden.
4. Die Grundschule soll mit einer eigenen Sporthalle ausgestattet werden, die nicht im Souterrain der Grundschule eingerichtet werden soll.
5. Die Grundschule soll, passend zur THS, auch für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ausgerichtet sein.

Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hatte im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung in seiner Sitzung am 22.06.2020 schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen beschlossen. Damit verbunden war als empfohlene Handlungsvariante 1 die Errichtung einer neuen Grundschule im Handlungsgebiet Sennestadt am Standort Südstadt und die Bildung von Schuleinzugsbereichen zur Entlastung der Hans-Christian-Andersen-Schule.

Für die Grundschulen in Sennestadt wird bis zum Schuljahr 2025/26 ein Anstieg der Schülerzahlen von ca. 328 Schüler und Schülerinnen (SuS) prognostiziert. Die vorhandene Aufnahmekapazität wird um ca. 261 Plätze überschritten. Die erforderliche Mindestgröße für die Errichtung einer neuen dreizügigen Grundschule liegt bei 84 Kindern pro Jahrgang.

Für die Errichtung der neuen Grundschule ist von einem Flächenbedarf von ca. 10.000 qm auszugehen. Eine Arbeitsgruppe der Verwaltung, bestehend aus Vertretern des Bauamtes, des ISB, des Umweltamtes und des Amtes für Schule, hat sich intensiv mit der Standortsuche auseinandergesetzt und potentielle Flächen auf ihre Größe, Geeignetheit und Verfügbarkeit hin überprüft.

Die Bezirksvertretung Sennestadt hatte am 25.06.2020 (DS-Nr. 11199/2014-2020) einen umfassenden Prüfauftrag für diverse Flächen im Bereich Eckardtsheim beschlossen.

Seitens der Verwaltung erfolgte mit der Vorlage DS-Nr. 0164/2020-2025 eine detaillierte Darstellung der Prüfergebnisse zu den einzelnen Flächen.

Aus unterschiedlichen Gründen (Eigentumsverhältnisse, fehlendes Planungsrecht etc.) sind diese Flächen nicht geeignet bzw. stehen nicht (zeitnah) zur Verfügung (s.a. Vorlage DS-Nr. 0164/2020-2025).

Im Hinblick auf das Schülerpotenzial ergibt sich folgende Einschätzung:

Aus dem Bereich der Süd-Sennestadt sind ca. 51 Kinder pro Jahr zu erwarten, aus den Ortsteilen Eckardtsheim ca. 16 Kinder, Heideblümchen ca. 18 Kinder und Dalbke ca. 20 Kinder. Ein Schwerpunkt liegt somit bei der Versorgung der Kinder aus dem Gebiet Süd-Sennestadt. Ein Standort außerhalb des Bereichs der Süd-Sennestadt würde für die Mehrzahl der zu versorgenden Kinder längere Schulwege nach sich ziehen.

Weiterhin ist damit zu rechnen, dass eine neue Grundschule im Ortsteil Eckardtsheim zu einer Verstärkung schulischer Segregation an den etablierten Sennestädter Schulen führt, da sich Eltern von Kindern aus bildungsnahen Schichten eher für eine neue Schule an diesem Standort entscheiden würden.

Im Ergebnis sind bis auf den Standort am Schulzentrum Wintersheide keine anderen Flächen zu

empfehlen.

Die Bezirksvertretung Sennestadt hatte in ihrer Sitzung am 26.05.2021 dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort nördlich der Theodor-Heuss-Realschule (THS) nicht zugestimmt, sondern einen Standort südlich der ehemaligen Johannes-Rau-Schule empfohlen, daneben wurden weitere Ergänzungen beschlossen. (siehe Anlage Auszug BV Sennestadt)

Der Schul- und Sportausschuss ist in seiner Sitzung am 01.06.2021 dem Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt in den Punkten 1 – 5 gefolgt, die Punkte 6 – 12 wurden in 1. Lesung beraten. Die 2. Lesung erfolgt in der Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses am 24.06.2021 vor der Ratssitzung.

Seitens der Verwaltung wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Vorgaben eine neue Vorplanung erstellt und zu gegebener Zeit der Bezirksvertretung und dem Schul- und Sportausschuss vorgestellt.

Die Schulleitung der Theodor-Heuss-Realschule wurde im Vorfeld über den Standortvorschlag informiert und hat keine grundlegenden Einwände, sofern keine Einschränkung der Sporthallenzeiten und der Sportplatznutzung erfolgt.

Die Schulleitungen der Grundschulen in Sennestadt (Hans-Christian-Andersen-Schule, Astrid-Lindgren-Schule und Brüder-Grimm-Schule) sprechen sich ebenfalls für den Standort Wintersheide aus. Alle drei Schulleitungen betonen, dass ein Grundschulstandort in Eckardtsheim die Durchmischung der Schülerschaft an den bestehenden Grundschulen deutlich negativ beeinträchtigen würde.

Die wegemäßige Erschließung der Grundschule ist in die weitere Planung mit einzubeziehen und es ist ein entsprechender Vorschlag zur Anbindung der Grundschule an die öffentlichen Verkehrsflächen zu erarbeiten.

Zur Steuerung der Kapazitätsauslastungen der Sennestädter Grundschulen sind mit Errichtung der neuen Grundschule die Schuleinzugsbereiche neu festzulegen. Dies trifft besonders hinsichtlich der Hans-Christian-Andersen-Schule zu.

Aktuell sind noch keine weitergehenden formalen Beschlüsse erforderlich. Der Errichtungsbeschluss muss verbindliche Aussagen zur baulichen Herstellung und deren Finanzierung treffen. Vom Schulträger ist der Zeitpunkt anzugeben, wann die ordnungsgemäßen Schulanlagen, Gebäude und Einrichtungen hergestellt sind. Die erforderlichen Angaben sind zurzeit noch nicht möglich.

Die untere und die obere Schulaufsichtsbehörde sind über das Vorgehen informiert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlage _BV Sennestadt
Anlage_SchA